

**ANMELDEFORMULAR INSTRUMENTALUNTERRICHT  
SCHULJAHR 2019/2020**

**Voraussetzung**

Zum Instrumentalunterricht werden Kinder und Jugendliche zugelassen, welche die Musikgrundschule besucht haben oder die nötigen Vorkenntnisse besitzen.

**Kosten**

**Einzelunterricht** (Schulgeld Kindertarif pro Semester, Lektionsdauer gemäss Absprache zwischen Eltern und Musiklehrperson).

18 Lektionen zu 30 Minuten Fr. 510.-

18 Lektionen zu 40 Minuten Fr. 680.-

18 Lektionen zu 50 Minuten Fr. 850.-

**Gruppenunterricht** (Schulgeld Kindertarif pro Semester)

2-er Gruppe à 40 Minuten Fr. 470.-

3-er Gruppe à 60 Minuten Fr. 470.-

4-er Gruppe und mehr à 60 Minuten Fr. 370.-

**Instrumentalfächer**

Gesang, Blockflöte, Querflöte, Panflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Kornett, Posaune, Euphonium, Tuba, Akkordeon, Schwyzerörgeli, Gitarre, Violine, Violoncello, Klavier, Orgel, Schlagzeug, Kammermusik

**Verschiedene Instrumentalensembles:**

Brassolino, JuniorBrass, Guitar Lenzerheide, Guitar Surses.

Sind mehr als 5 Musikschüler derselben Gemeinde im gleichen Instrumentalfach, unterrichtet die Musiklehrperson nach Möglichkeit in der betreffenden Gemeinde.

Für Fragen betreffend Schulgeldermässigung steht die Musikschulleitung zur Verfügung.

**Musikschule Grischun Central**, Cumpogna 28, 7450 Tiefencastel

Tel. 081 684 14 88 / 079 381 30 31

info@grischun-central.ch / www.grischun-central.ch

Für Eltern/Schüler, die bereits eine Vereinbarung mit uns abgeschlossen haben, ist keine Neuanmeldung erforderlich!

## Allgemeine Bedingungen

1. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichten sich Eltern bzw. Schüler, den Unterricht während mindestens eines Semesters zu besuchen, die von der Musikschule erlassenen Reglemente und Verordnungen zu respektieren und das Schulgeld innert Monatsfrist nach Rechnungsstellung zu überweisen.

2. Ein Musikschuljahr gliedert sich in zwei Semester zu je 18 Unterrichtswochen (August bis Januar und Februar bis Juli). Für den Unterrichtsbesuch ist der Ferienplan der Musikschule massgebend. Die Abmeldung vom Instrumentalunterricht kann jeweils spätestens 1 Monat vor Semesterende erfolgen. Sie ist schriftlich der Schulleitung einzureichen. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung so gilt der Schüler für ein weiteres Semester als angemeldet und das Schulgeld ist zu bezahlen.

3. Die eingegangenen Anmeldungen für den Instrumentalunterricht, werden von der Musikschulleitung den Musiklehrpersonen zugeteilt. Der betreffende Musiklehrperson benachrichtigt den Musikschüler und bestimmt mit ihm den Stundenplan.

4. Der Unterricht umfasst 18 Semesterlektionen, wird einzeln oder gruppenweise erteilt und besteht aus Lektionen zu 30 bis 60 Minuten pro Schulwoche. Das Schulgeld richtet sich nach der Tarifordnung der Musikschule und wird zu Semesterbeginn für ein Semester fakturiert. Allfällige Mehranforderungen der Musikschule werden Ende Schuljahr in einer Schlussabrechnung den Eltern der Musikschüler bzw. den Musikschülern in Rechnung gestellt. Fällt die Schlussabrechnung zugunsten des Musikschülers aus, wird der entsprechende Betrag mit dem Schulgeld des folgenden Semesters verrechnet. Familien mit mehr als 2 Kindern im Musikunterricht der Musikschule wird ein Familienrabatt von 10% gewährt.

5. Ausfall von Lektionen:

- Ausfall Musiklehrperson

Ist die Musiklehrperson aus wichtigen Gründen verhindert den Unterricht zu erteilen, so ist sie verpflichtet, die Musikschüler rechtzeitig zu benachrichtigen. Versäumte Lektionen der Musiklehrperson wegen Konzerte, Militär, Krankheit und Unfall, die nicht nachgeholt werden können, werden dem Musikschüler im nächsten Semester gutgeschrieben bzw. zurückbezahlt.

- Ausfall Musikschüler

Ist der Musikschüler am Besuch des Unterrichts verhindert, so hat er sich spätestens tags zuvor bei der Musiklehrperson abzumelden. Bei länger dauerndem Unfall oder Krankheit von mindestens vier aufeinander folgenden Wochen können die Eltern einen schriftlichen Antrag (mit Arztzeugnis) auf Schulgeldrückerstattung an die Musikschulleitung richten. Ausgefallene Lektionen wegen Fernbleibens vom Unterricht während der Ferienzeit, die nicht mit dem Ferienplan der MSGC übereinstimmt und wegen Schulanlässen der Volksschule, müssen von der Musiklehrperson nicht nachgeholt werden und werden dem Musikschüler verrechnet.

- Feiertage

Ausfall von Unterricht an gesetzlichen Feiertagen (die nicht in die Ferienzeit fallen) wird der Musiklehrperson ausbezahlt und dem Musikschüler verrechnet.

Als gesetzlicher Feiertag gilt: Neujahrstag 01.01., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeier 01.08., Weihnachtstag 25.12., Stephanstag 26.12.

Bei den kommunalen Feiertagen ist die Feiertagsordnung in der jeweiligen Unterrichtsgemeinde massgebend. Eine Übersicht dieser Feiertage ist auf der Homepage [www.grischun-central.ch](http://www.grischun-central.ch) unter „Ferienplan“ ersichtlich.

## ANMELDEFORMULAR SCHULJAHR 2019/20 FÜR DEN INSTRUMENTAL-/VOKALUNTERRICHT

Name und Vorname der Eltern .....

Adresse .....

PLZ/Wohnort .....

E-Mail .....

Telefon .....

Mobile .....

Der/die Unterzeichnete anerkennt die mit dem Anmeldeformular 2019/20 bekanntgegebenen Bedingungen. Er/Sie meldet folgendes Kind für den Musikunterricht an.

Vorname .....

Gewünschtes Instrument .....

Geburtsdatum .....

Datum ..... Unterschrift .....

**Einsenden an:**

Musikschule Grischun Central, Musikschulleitung,  
Cumpogna 28, 7450 Tiefencastel.